

# Und wie können wir helfen?

Seit Dezember 2021 ist die Talbrücke Rahmede auf der A45 bei Lüdenscheid gesperrt. Die Anliegerinnen und Anlieger der Umleitungsstrecke in Lüdenscheid werden seitdem noch intensiver von Lärm belastet. Das soll sich ändern!

Die Regierungskoalition hat eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, um den Anliegern passive Lärmschutzmaßnahmen zu ermöglichen. Eigentümer an ausgewiesenen Umleitungsstrecken können unter bestimmten Voraussetzungen die Finanzierung von Lärmschutzfenstern und/oder Lüftungsanlagen beantragen.

Die Beantragung bis zur Erstattung läuft wie folgt ab:

## Ihr Gebäude/Ihre Wohnung liegt unmittelbar an der ausgewiesenen Bedarfsumleitung?

Folgende Straßen betrifft das ganz oder teilweise:

Brunscheider Str./L655	Im Grund/L532
Werdohler Landstr./L691	Heedfelder Landstr./L561
Lennestr./L691	Zubringer Nord/L692
Altenaer Str./L530	

↓ **Ja**

Sie können einen Antrag auf Genehmigung von Lärmschutzfenstern und Lüftern stellen. Hier hilft Ihnen das Büro „Brückenbauer“ gerne.

↓ **Die Autobahn GmbH prüft Ihren Antrag**

Sie bekommen eine Übersicht, welche Fenster ersetzt und wo Lüfter eingebaut werden können.

↓ **Beauftragung**

Sie holen ein Angebot einer Fachfirma für den Einbau ein. Entspricht es den vereinbarten Rahmenbedingungen, können Sie den Auftrag erteilen.

↓ **Erstattung**

Die Fenster sind eingebaut und Sie sind mit der Arbeit zufrieden: Bezahlen Sie die Rechnung und reichen sie anschließend zur Erstattung bei der Autobahn GmbH ein.

↓ **Nein**

Es besteht leider kein Anspruch auf die Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen. Sind Sie unsicher, können Sie gerne mit dem Büro „Brückenbauer“ Kontakt aufnehmen!

# Brückenbauer

## Wer ist Ansprechpartner vor Ort?

Ansprechpartner ist die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen. Koordiniert werden Antragstellung und Erstattung über das

Bürgerbüro „Brückenbauer“  
Lennestraße 2, 58507 Lüdenscheid  
Telefon: +49 2351 - 17 17 66  
E-Mail: [dialog@bruecken-bauer.info](mailto:dialog@bruecken-bauer.info)  
Internet: [www.bruecken-bauer.info](http://www.bruecken-bauer.info)

## Antrag downloaden:



[bruecken-bauer.info/finanzierung-von-larmschutzmassnahmen](http://bruecken-bauer.info/finanzierung-von-larmschutzmassnahmen)

# Nervt's?



## Wir können helfen.



**Die  
Autobahn  
Westfalen**

Brückenbauer

## Was ist Lärmschutz an ausgewiesenen Umleitungsstrecken?



Künftig sollen Gebäude-Eigentümern an ausgewiesenen Umleitungsstrecken Aufwendungen für Lärmschutzmaßnahmen erstattet werden, beispielsweise für den Einbau von Lärmschutzfenstern, wenn eine Bundesfernstraße längere Zeit (absehbar länger als zwei Jahre ab Sperrung) gesperrt ist.

**Alle folgenden Kriterien** müssen erfüllt sein:

1. der vom Straßenverkehr auf der Umleitungsstrecke ausgehende Lärm hat sich um **mindestens drei Dezibel (A)** erhöht,
2. es werden **64 Dezibel (A) am Tage** (6 Uhr bis 22 Uhr) oder **54 Dezibel (A) in der Nacht** (22 Uhr bis 6 Uhr) überschritten und
3. die **Verkehrszunahme** durch die Sperrung der Bundesfernstraße dauert voraussichtlich länger als zwei Jahre an.

**WICHTIG:** Die Lärmwerte werden berechnet. Messungen vor Ort werden nicht vorgenommen. Wir klären im Rahmen der Prüfung Ihres Antrags, ob diese Voraussetzungen vorliegen.

## Wer kann einen Antrag stellen?



Anträge können **Gebäude-Eigentümer, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte** entlang der ausgewiesenen Umleitungsstrecken stellen. Mieter oder Pächter sind nicht anspruchsberechtigt.

Eine **nachträgliche Erstattung** ist möglich. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme nach dem Tag der Sperrung der Talbrücke Rahmede (2.12.2021) durchgeführt wurde, um vor der Lärmzunahme zu schützen. Auch hier müssen die oben genannten gesetzlichen Voraussetzungen zur Erstattung erfüllt sein.

Den Antrag können Sie sich einfach unter folgendem Link downloaden: [bruecken-bauer.info/finanzierung-von-larmschutzmassnahmen](https://bruecken-bauer.info/finanzierung-von-larmschutzmassnahmen)

Auf der Rückseite finden Sie einen passenden QR-Code dazu.

## Was ist passiver Schallschutz?



- Einbau von **Lärmschutzfenstern** einschl. Rollladenkästen
- Einbau von **Lüftern** in besonders schutzbedürftigen Räumen

## Wer beauftragt eine Firma?

Um das Antragsverfahren zu beschleunigen, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe:



**Sie** stellen einen Antrag – hier helfen wir gerne im Rahmen der Bürgersprechstunden im Bürgerbüro „Brückenbauer“.

**Wir** prüfen den Antrag und stellen den Umfang der notwendigen Arbeiten fest. Sie holen mit diesem Ergebnis ein Angebot ein. Auf Grundlage des Angebots schließt die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, mit Ihnen eine Erstattungsvereinbarung über die Angebotssumme. **Grundlage sind ortsübliche Preise.**

**Sie** beauftragen im Anschluss eine Firma und beaufsichtigen den fachgerechten Einbau.

**Sie** zeigen uns die Fertigstellung der Schutzmaßnahmen an und gestatten uns, bei Bedarf nach Terminabsprache die fertige Maßnahme zu prüfen.

**Sie** bezahlen die Rechnung und reichen diese bei der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen ein.

**Wir** erstatten Ihnen Ihre Kosten entsprechend der Erstattungsvereinbarung.

## Welche Fenster werden bezahlt?



Entscheidend ist, ob Räume schutzbedürftig sind. Das sind Räume, in denen Sie sich **überwiegend aufhalten**. Zum Beispiel Wohnräume, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Unterrichtsräume, Büroräume, Behandlungsräume in Arztpraxen.

Nicht schutzbedürftig sind hingegen Räume, die nur zum **vorübergehenden Aufenthalt** von Menschen bestimmt sind. Zum Beispiel Bäder, Toiletten, Treppenhäuser und Flure, Lagerräume, Gartenhäuser.

Die berechneten Lärmwerte müssen **64 Dezibel (A) tags** oder **54 Dezibel (A) nachts** überschreiten. Dabei wird unterschieden, ob die Nutzung tagsüber (z.B. Büroräume, Arztpraxen) oder in der Nacht stattfindet.

## Welche ergänzenden Maßnahmen werden bezahlt?



Neben den Kosten für Fenster/Rollladenkästen werden Kosten für Lüfter in schutzbedürftigen Räumen insbesondere **Schlaf- und Kinderzimmern** erstattet.

Zusätzliche Kosten zum Beispiel für Verputz- und Malerarbeiten, Maurerarbeiten sowie für den Ausbau, Abtransport und die umweltgerechte Entsorgung der alten Fenster, werden ebenfalls erstattet. In besonderen Fällen ist es auch möglich, die Hilfe eines bautechnischen Fachberaters in Anspruch zu nehmen. In dieser Frage beraten wir Sie gerne in unseren Sprechstunden im Bürgerbüro „Brückenbauer“.

## Übernimmt die Autobahn Ausschreibung und Vergabe an die Handwerker?



Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen holt weder ein Angebot ein, noch beauftragt sie die Firmen. Das übernehmen die Eigentümer. Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen übernimmt **keine Gewährleistung** für die ausgeführten Arbeiten.

## Wie wird die Rechnung eingereicht?



Der **Eigentümer bezahlt** nach Einbau und Abnahme der Fenster und Lüfter die entsprechende Rechnung. Anschließend wird die Rechnung zur Erstattung bei der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen eingereicht.

Für abgeschlossene Teilleistungen können bei Vorlage von Originalrechnungen Abschlagszahlungen geleistet werden. Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen behält sich das Recht vor, stichprobenhaft und bei Unregelmäßigkeiten, die gemachten Angaben zu prüfen.

## Bis wann muss ich einen Antrag stellen?



Eine **Frist** für die Antragstellung gibt es nicht. Sie haben also Zeit, sich zu überlegen, ob und welche Lärmschutzmaßnahmen sie durchführen lassen wollen.

Der Anspruch ist erst ausgeschlossen, wenn die Lärmzunahme zumutbar ist. Das heißt: Wenn die Sperrung absehbar (innerhalb von 12 Monaten) beendet ist.